

**Spitzengespräch
zum
„Bündnis für die Industrie der Zukunft“
am 10. Oktober 2019
zwischen
Dr. Peter Tschentscher, Erster Bürgermeister, FHH
und
Matthias Boxberger, Vorstandsvorsitzender, IVH BDI-Hamburg
(Niederschrift vom 16.10.2019)**

1. Flächen für die Industrie (AG 1.3)

- Konsultation nach Vorplanung (FHH / Unternehmen)

Bei der flächenbezogenen Planung neuer Nachbarschaften zwischen Industrie und schutzbedürftigen Nutzungen werden immissionsschutz- und störfallrechtliche Genehmigungen beachtet und nicht – ohne mit den betroffenen Unternehmen einvernehmliche, auf Unternehmensentwicklung ausgerichtete Lösungen erreicht zu haben – eingeschränkt.

- Basis-Erschließung

Bei der Revitalisierung von unter- oder aktuell nicht genutzten Gewerbe- und Industrieflächen erhalten industrie- (und logistik-) relevante Nutzungen Vorrang. Für die Bereitstellung neuer Flächen ist der „Masterplan der Industrie“ die maßgebende Grundlage. Ebenso sind die Industrieflächen bedarfsorientiert und mit zukunftsfähiger Infrastruktur herzurichten, wenn dies für die künftigen Nutzer erforderlich und wirtschaftlich leistbar ist. In regelmäßigen Gesprächen zwischen dem IHV mit den planrechtsgebenden Bezirken, der Behörde für Stadtentwicklung und der BWVI ist dies abzustimmen.

Zu: Wasser (Teil von „Flächen für die Industrie“)

Benennung eines Ombudsmanns / einer Ombudsfrau "Wasser"; wirkt Amts- und Behörden-übergreifend, wird von der Behörde für Umwelt und Energie gestellt; für Fragen von Unternehmen im Zusammenhang mit Industrieflächen-Nutzung und Wasser. Beispiele für solche Themen sind: Wasser-Entnahme, -Schutzgebiete, Grundwasser, Oberflächengewässer, Trinkwasser, Kühlwasser, Wasserkreislauf, Hochwasserschutz, Polder-Gemeinschaften, Einleiter, Wasserstraßen (binnen), Wasserstraßen (See), u. v. m.

Umsetzung:

In der Behörde für Umwelt und Energie wird ein Ombudsmann oder eine Ombudsfrau für das Themengebiet „Wasser“ benannt. Diese bzw. dieser ist Ansprechpartner für Industriebetriebe in allen Fragen „Wasser“ betreffend. Er/ sie ist nicht der „Industriekoordinator“.

Zeitliche Abfolge:

Der Ombadsmann/die Ombadsfrau „Wasser“ wird noch im Dezember 2019 benannt.

2. Akzeptanz der Rahmenbedingungen für Industrie (AG 1.2)

u. a.:

- Finanzierungs-Zusage durch die FHH

Senat stellt 300.000 Euro für 2 Jahre Projektlaufzeit zur Verfügung. Mit den Mitteln des Senats werden stadtweite Akzeptanz-Maßnahmen umgesetzt, unter anderem Dialogveranstaltungen und eine Großveranstaltung pro Jahr. Lokale Veranstaltungen in Betrieben zur Steigerung der Akzeptanz in der direkten Nachbarschaft werden von den Betrieben organisiert und getragen. Bei gemeinsamen (Groß-) Veranstaltungen in Betrieben trägt die FHH die „Drittkosten“. Die Koordinationsfunktion soll an vorhandene Strukturen angebunden sein.

- Senatsbefassung zur „Rolle der Industrie in der FHH“ 1 mal pro Jahr, auch mit den Klimabeiträgen der Industrie (u.a. aus der UmweltPartnerschaft Hamburg UPHH), und öffentliche Erklärung

Umsetzung:

Der Senat wird sich einmal jährlich mit den Ergebnissen und Fortschritten des Bündnisses der Industrie der Zukunft und damit auch mit den Beiträgen der Industrie zur Erreichung der Klimaziele befassen. Dazu dient, neben weiteren Quellen, ein jährlich zu erstellender Bericht des Industriekoordinators.

Vorhandene Umsetzungs-Stelle wird genutzt.

Begleitende Maßnahmen der Industrie sind:

- Lange Nacht der Industrie und vergleichbare Formate (Öffentlichkeit)
- IVH-Themen-Reihe „Industrie der Zukunft“ (Unternehmen, Behörden, Politik)

Zeitliche Abfolge:

Die Maßnahme „Akzeptanz“ beginnt mit dem Jahr 2020

3. Industriekoordinator (AG 1)

- Die Wirk-Richtung lautet "Anwalt der Industrie".

- Ansiedlung: BWVI + Senatskommission

- Der Industriekoordinator soll zukunftsfähige, innovative Ziele voranbringen

Umsetzung:

Der Industriekoordinator, als Sprachrohr und wenn notwendig Anwalt der Industrie, wird in der BWVI angesiedelt. Er soll auch Impulsgeber für die Industrie der Zukunft in zukunftsfähigen und innovativen Themen sein, um die klimapolitischen Ziele zu erreichen. Der Staatsrat für Hafen, Innovation und Wirtschaft wird als

Industriekoordinator benannt. Zur Stärkung seiner Rolle werden er und seine Themen in die Senatskommission für Stadtentwicklung aufgenommen.

Zeitliche Abfolge:

- Der Industriekoordinator wird noch im Dezember 2019 benannt. Gleichzeitig werden die darunter liegenden Strukturen geschaffen.
- Die zusätzlichen Stellen werden im 1. Quartal 2020 besetzt.

4. Anpassung des regulatorischen Rahmens (Teil von „Abbau von Investitionshemmnissen“) (AG 2)

- Entlastung im Rahmen der Energiewende: Die FHH setzt sich aktiv ein für den Wegfall von SIP* für die Sektorenkopplung in Industrie, Verkehr und Gewerbe

(* staatlich induzierte und regulierte Strompreisbestandteile)

Der Senat setzt sich auf Bundesebene für den Wegfall von staatlich induzierten Strompreisbestandteilen für die Sektorenkopplung in Industrie, Verkehr und Gewerbe ein. Dazu kooperiert er (über den IVH) auch mit den für Bundesratsangelegenheiten zuständigen Stellen des BDI.

Zeitliche Abfolge:

Fortwährend, zu gegebenen Anlässen

5. Abbau von Investitionshemmnissen und bürokratischen Hürden (AG 2)

- "bilaterale Gespräche" **vor formaler Antragstellung:**

Zur Stärkung der Industrie und zur Ermöglichung von Investitionsprojekten gilt in der Verfahrens- und Genehmigungspraxis für industrielle Projektverfahren: Bevor ein Unternehmen seinen Antrag in komplexe Zulassungsverfahren gibt, wird ein **Initialgespräch geführt, bei der Verwaltung (Fachebene) grundsätzlich mit dem Unternehmen einigen, ob das Projekt möglich ist** (Vor-Antragskonferenz).

- Einführung von Track and Trace bei Genehmigungsverfahren:

Hamburg implementiert Track and Trace in Genehmigungsverfahren. Den Unternehmen wird dabei ermöglicht, sich darüber zu informieren, wo (und bei welcher Behörde / welchem Amt) ihr Antrag in Bearbeitung ist, welchen Status der Antrag aktuell hat und ob es zu Verzögerungen kommt. Neben der Verfahrenstransparenz ermöglicht dies den Unternehmen eine gezielte Ansprache an die Verwaltungsmitarbeiter. Track and Trace schafft außerdem Transparenz bezüglich der Pflichten der Antragsteller.

- Konsultation mit IVH-Gremien **vor** Länder-Maßnahmen**

(**Beispiele Flächen-Ausweisung und Regelwerke)

Der IVH wird von den Behörden (soweit dies zeitlich im Konsultationsverfahren möglich ist) über bevorstehende Änderungen bei Regelungen auf EU- bzw. auf

Bundesebene zur Luftqualität, Anlagensicherheit, Lärm sowie Hochwasser, Natur- und Artenschutz informiert. **Gemeinsam mit dem IVH wird dann ein möglicher Umgang mit diesen Änderungen beraten.**

- Die FHH setzt sich auf Bundesebene aktiv ein für eine **Novellierung des "Verbandsklagerechts"** mit dem Ziel des Abbaus von Investitionshemmnissen und bürokratischen Hürden

Umsetzung (u.a.):

Der Senat setzt sich auf Bundesebene aktiv für eine Novellierung des "Verbandsklagerechts" ein.

Innerhalb der kommenden zwei Jahre ist Track and Trace in die behördlichen Abläufe für industrielle Genehmigungsverfahren einzuführen.

Zeitliche Abfolge:

Erste Maßnahmen erfolgen noch in der laufenden Legislaturperiode.

6. Innovationsstrategie (AG 3)

- Schwerpunkte der Innovationsstrategie:

Die wesentliche (beabsichtigte) Ausrichtung der „Weiterentwicklung der Innovationsstrategie“ nennen (Auftrag an die AG).

- Ranking der innovativsten Städte (jährlich + 2 Plätze)

(Prüfauftrag an die AG)

- Rückschlüsse aus OECD-Studie zur Metropolregion Hamburg ziehen

Die Rückschlüsse aus der für die Metropolregion Hamburg erstellten OECD-Studie vom 23. September 2019 finden Berücksichtigung in der neuen Innovationsstrategie Hamburgs. Handlungsempfehlungen sind:

a) Integrierte, regionale Innovationsstrategie entwickeln

b) Deutschland- und europaweite Innovationszusammenarbeit vertiefen

- "Sandboxing" = Raum für Erprobung (Beispiel: Reallabore)

Schaffung von Raum für Erprobung (Bsp.: Reallabore). Daten von wirtschaftlichen Vorhaben (auch im Energiesektor) am Standort sollen erfasst und ausgewertet werden. Für ihr Gelingen müssen auch die fiskalischen Rahmenbedingungen (siehe Reallabore) entsprechend angepasst werden (Länderinitiative).